

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses Stadtwerke 2018

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Sachsenheim für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)

Aufgrund von § 103 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 21.11.2019 den Jahresabschluss der Stadtwerke Sachsenheim für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

		Euro
1.1	Bilanzsumme	15.129.203,96
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	14.230.874,34
	das Umlaufvermögen	898.329,62
	die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	5.597.974,50
	die empfangenen Ertragszuschüsse	2.873.310,81
	die Rückstellungen	158.207,38
	die Verbindlichkeiten	6.487.521,27
	die Rechnungsabgrenzungsposten	12.190,00
1.2	Jahresgewinn	81.462,50
1.2.1	Summe der Erträge	3.085.059,81
1.2.2	Summe der Aufwendungen	3.003.597,31

2. Behandlung des Jahresergebnisses

	Der Jahresgewinn in Höhe von	81.462,50
	ist	
	a) zu tilgen aus dem Verlustvortrag	0,00
	b) in die Allgemeine Rücklage einzustellen	0,00
	c) an den Haushalt der Gemeinde abzuführen	0,00
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	81.462,50

3. **Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel** 0,00
4. **Der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig erfolgt die Entlastung der Betriebsleitung.**

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes bekanntgegeben. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht vom **Dienstag, den 10.12.2019, bis Mittwoch, den 18.12.2019**, jeweils einschließlich, bei der Stadtverwaltung Sachsenheim, Äußerer Schloßhof 3, 74343 Sachsenheim, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.09, zur Einsicht ausliegt.

Sachsenheim, 6. Dezember 2019

Holger Albrich
Bürgermeister